

CH_VB 88.811 vom 15. Dezember 1988

Bundesverwaltung, 1988-12-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_88.811

FR: CH_VB 88.811 du 15 décembre 1988

IT: CH_VB 88.811 del 15 dicembre 1988

Erwägungen

E. 15

décembre 1988 fonctionnerait de la façon suivante: sur mandat de l'exécutif, il mènerait une enquête approfondie à l'intérieur du Département de justice et police et ailleurs si nécessaire. En second lieu, il transférerait devant les tribunaux compétents ceux qu'il jugerait coupables. Troisièmement, il élaborerait l'acte d'accusation. Quatrièmement, il plaiderait l'accusation et, après jugement rendu, il serait congédié et remercié par le Conseil fédéral. Je vous prie de bien vouloir accepter ma proposition. Meier-Glatfelden: Zuerst möchte ich meine Interessenbindungen offenlegen: Ich verkehre mit sehr vielen normalen Durchschnittsleuten aus dem Volk: mit Bauern, Arbeitern, Gewerblern und Angestellten. Kurzum: ich nehme für mich in Anspruch, sehr volksverbunden zu sein. Alle diese Menschen haben Achtung und grosses Vertrauen in ihre Regierenden. Am grössten aber ist ihr Vertrauen in unseren Bundesrat. Dieses Vertrauen in die Behörden ist bei mir und bei vielen im Volk erschüttert. Die Finanzaffäre in Bern war der erste Streich. Auch damals wurde der Spiess umgedreht: aus dem Ankläger wurde der Angeklagte. Unser Ratskollege, Ruedi Hafner, hat dies am eigenen Leib erfahren. Damals war ich der festen Ueberzeugung, solches könne in Zürich oder im Bund nie passieren. Die Affären des Hans W. Kopps belehrten mich für Zürich und auch für den Bund eines anderen. In Zürich waren unter dem Mantel des Steuererheimnisses schützende Hände am Werk, die die Untersuchungen der Steuerhinterziehung Kopp immer wieder verschleppten, so dass nun Ende 1988 die Verjährung der Anklagepunkte erfolgen wird. Im Bund aber geht es nicht nur um einige lumpige Steuermillionen. Im Bund geht es um das Drogenelend, um das Krebsübel unserer Zeit. Drogengeldwäscherei ist der Motor für das Drogenelend. Es geht auch um den brutalen, feigen Drogenterror auf Kosten der Schwächsten. Alte, wehrlose Menschen werden beraubt. Eine alte Frau wird wegen ein paar Franken im Zug erstochen. Im Shopville in Zürich wird ein alter Mann vor den Augen Unzähliger, die wie erstarrt nichts unternehmen, niedergeschlagen und beraubt. Dieser Beschaffungskriminalität werden wir nur Herr, wenn wir die Drogenbeschaffung legalisieren. Ebenso wichtig aber ist, dass wir den Kampf gegen die Geldwäscherei und den weltweiten Drogenhandel auch in der Schweiz mit allen Mitteln aufnehmen. Bereits haben Mitglieder und Helfer der Drogenmafia sich an verschiedenen Stellen unserer Gesellschaft eingenistet. Wir müssen diesen Leuten, die als gut gekleidete Geschäftsleute auftreten, das Handwerk legen. Kürzlich erhielt ich einen Brief einer Pfarrerin aus Zürich. Sie schreibt: «Die Leiden der Drogensüchtigen verlangen schonungslose Aufdeckung. Drogengeldwäsche ist kein Kavaliärsdelikt, sondern eine Voraussetzung der Drogensucht und somit Quelle von grossem menschlichem Leid. Die Ermittlungen müssen daher unbeeinflusst und rechtsstaatlich korrekt geführt werden. Noch nie haben Angeschuldigte oder ihre Verwandten solche Ermittlungen selbst verantwortet. Dieses Novum entspricht keinen rechtsstaatlichen Gepflogenheiten und ist Sonderrecht.» Als ich am 12. November die Glosse im

«Tages-Anzeiger» über den Alptraum von Hans W. Kopp las, war ich über solchen Journalismus schockiert. Heute aber muss ich erkennen: Journalisten wussten schon damals Bescheid über das Telefongespräch, das schliesslich zum Rücktritt von Frau Bundesrätin Kopp führte. Hans W. Kopp aber konnte wegen diesem Hinweis Spuren verwischen, die Sha-karchi AG war vorgewarnt, und Hans W. Kopp konnte Anfang Dezember der Presse sagen: Shakarchi wird sehr rasch aus dem Schneider sein. Ich frage deshalb den Bundesrat an:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.